

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 440/0184/REF 4/2018/XI

Bericht

des Magistrats

**betreffend Zwischenbericht zur Freistellung vom Kosten- und Teilnahmebeitrag
für Kindergartenplätze ab 1. August 2018**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 mit der Drucksache Nr. 398 die Grundlagen für die Freistellung vom Kosten- und Teilnahmebeitrag für Kindergartenplätze ab 1. August 2018 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass der Stadtverordnetenversammlung unaufgefordert über weitere Entwicklungen und Neuerungen berichtet werden soll. Demzufolge wird folgender Zwischenbericht vorgelegt:

Im Stadtgebiet wurden zunächst alle Eltern über Aushänge in den Kindertagesstätten informiert. Der erste Aushang erfolgte im Mai und der zweite Aushang im Juni 2018. Die Bescheide an die Eltern der städtischen Kindertagesstätten wurden im Zeitraum vom 10. bis 19. Juli versendet.

Zwischenzeitlich wurden mit allen Trägern die erforderlichen Verträge abgeschlossen, inkl. Träger EVIM (Evangelischer Verein Innere Mission) für die neue Kindertagesstätte „Kita am Schlockerhof“ in der Kernstadt Hattersheim. Gemeinsam mit den Trägern wurde das Ziel erreicht, ab dem 1. August 2018 in allen Kindertagesstätten vergleichbare Beiträge zu erheben, basierend auf einem Stundensatz in Höhe von 26 Euro pro monatlichem Kostenbeitrag. Als Grundlage hierfür diente die sogenannte „Referenzberechnung“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Regierungspräsidiums Kassel.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für die erforderlichen aktualisierten Satzungen ist für die Sitzung im Dezember 2018 vorgesehen.

Der Gesetzgeber hat für die Kommunen eine Variable mit einer möglichen zeitlichen Ausweitung für „täglich bis zu sechs Stunden“ vorgesehen, die vor Ort geregelt werden soll. Dementsprechend sind alle Träger vor Herausforderungen gestellt, da vorab zunächst die räumlichen, sächlichen und personellen Gegebenheiten geschaffen werden müssten, um gegebenenfalls allen Kindern Mittagessen und Ruhemöglichkeiten anbieten zu können.

In der Abwägung gilt es, sowohl die Interessen der Eltern als auch das Kindeswohl zu beachten. Im Abwägungsprozess soll insbesondere berücksichtigt werden, dass negative Begleiterscheinungen vermieden werden, wie zum Beispiel die Separierung von Kindern, die nicht am Essen teilnehmen und Kindern, deren Eltern die monatliche Mittagessenspauschale gebucht haben. Für Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, ist eine Nicht-Teilhabe am gemeinsamen Essen sowohl eine tägliche Wartesituation wie auch eine Überbrückungszeit, die mit negativen Gefühlen von Kindern einhergehen kann. Daher gilt es, entsprechend abzuwägen, ob im Zusammenhang mit der neuen Satzung zeitliche Ausweitungen erfolgen können oder ob es bei den derzeitigen Betreuungszeiten bleiben soll. Hierzu sind weitere Abstimmungsgespräche mit den anderen Trägern im Stadtgebiet, dem Vorstand des Stadtelternbeirats und den Personalvertreter/innen vorgesehen, um die anstehenden Fragestellungen zu erörtern und zu einer einheitlichen Regelung im Stadtgebiet zu kommen.

Hattersheim, 7. August 2018

- II/4 -

Karl Heinz Spengler
Erster Stadtrat